

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**DESIFOR ONE**

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin, Decyl Glucoside, 2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Mögliche Gefahren Bildung von: Entzündliche Dampf-/Luftgemische
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
Aluminium.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

**ERSTE HILFE**

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Gegebenenfalls Augenarzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Arzt:
112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.